

**45-MINUTEN LIVE-ONLINE-SEMINAR: BRENNPUNKT
GRUNDERWERBSTEUER 2023 - JAHRHUNDERTREFORM "MOPEG"
SORGT FÜR UNSICHERHEIT BEI DER GRUNDERWERBSTEUER!****TERMIN**

Freitag, 27.01.2023, 09:00-09:45 Uhr

ORT

Online

REFERENT

Dirk Krohn, Dipl.-Finw. (FH), StOAR, Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Landes Schleswig-Holstein

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 60,00**
zzgl. 19% USt (€ 11,40) = insgesamt € 71,40.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 90,00**
zzgl. 19% USt (€ 17,10) = insgesamt € 107,10.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

**45-MINUTEN LIVE-ONLINE-SEMINAR: BRENNPUNKT GRUNDERWERBSTEUER 2023 -
JAHRHUNDERTREFORM "MOPEG" SORGT FÜR UNSICHERHEIT BEI DER GRUNDERWERBSTEUER!**

Das Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG) wird am 01.01.2024 in Kraft treten und beinhaltet die Änderung von 136 Gesetzen. Steuerrechtliche Vorschriften sind davon nicht umfasst. Ob, wann und welche Änderungen von Steuergesetzen im Zusammenhang mit dem MoPeG denkbar bzw. notwendig sind, ist eine offene Frage und für die Planung von Strukturierungen bei Unternehmen mit Grundbesitz besonders relevant.

Das Gesetz tritt zwar erst 2024 in Kraft, bis dahin können aber umfassende Vorarbeiten zu leisten sein, denen wiederum umfangreiche Beratungen vorausgehen haben. Auch sollten geplante Umstrukturierungen im Jahr 2023 schon mit Blick auf die anstehenden Änderungen beraten werden.

Informieren Sie sich daher bereits jetzt über die evtl. anstehenden Auswirkungen des MoPeG bezogen auf die Grunderwerbsteuer!

Hierbei stellen sich insbesondere folgende Fragen:

- Führt der Wegfall des Gesamthandsprinzips dazu, dass die Grunderwerbsteuerbefreiung bei Übergängen von Grundbesitz auf und von einer Gesamthand i.S. der §§ 5, 6 GrEStG rückwirkend versagt oder ausgeschlossen wird?
- Welche Auswirkungen auf grunderwerbsteuerfreie Grundstücksübergänge vor dem 1. Januar 2024 ergeben sich?
- Bleibt der Tatbestand des Wechsels im Gesellschafterbestand einer grundbesitzenden Personengesellschaft weiter anwendbar?
- Welche Auswirkungen ergeben sich bei der Berechnung von schädlichen Anteilsübergängen im Rahmen der

**45-MINUTEN LIVE-ONLINE-SEMINAR: BRENNPUNKT
GRUNDERWERBSTEUER 2023 - JAHRHUNDERTREFORM "MOPEG"
SORGT FÜR UNSICHERHEIT BEI DER GRUNDERWERBSTEUER!**

Anwendung der §§ 1 Abs. 2a bis Abs. 3a GrEStG?

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.